



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Flächendeckende Krankenhausversorgung sicherstellen II – Bayerische Krankenhausplanung auf dem Prüfstand

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, auf welche Weise die bayerische Krankenhausplanung geändert werden müsste, um trotz bestehender Zentralisierungstendenzen des Bundes eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung der Menschen in Bayern mit Krankenhausleistungen der Grundversorgung (Krankenhäuser der ersten Versorgungsstufe) sicherzustellen und dabei gleichzeitig die Qualität der Versorgung auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

Begründung:

Die wirtschaftliche Situation vieler bayerischer Krankenhäuser ist seit Jahren schlecht. Knapp die Hälfte der Kliniken arbeitet defizitär (2017: 44 Prozent, 2015: 44 Prozent; Zahlen, Daten und Fakten der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e.V.). Dabei sind gerade kleinere Krankenhäuser in ländlichen Regionen besonders betroffen. Die Folge ist, dass bereits Krankenhäuser aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage schließen mussten oder, wie beispielsweise die Krankenhäuser in Hersbruck und Waldkirchen, von Schließung bedroht sind. Auf diese Weise verschlechtert sich die wohnortnahe Grundversorgung der Bevölkerung. Wichtige Strukturentscheidungen wie die Schließung eines Krankenhauses dürfen nicht aus finanzieller Not entschieden werden, sondern sachorientiert über eine am Bedarf orientierte Krankenhausplanung. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die bayerische Krankenhausplanung mit dem Ziel geprüft wird, ein flächendeckendes Netz an wohnortnahen Krankenhäusern der Grundversorgung zu schaffen. Dabei sind auch absehbare zukünftige Entwicklungen etwa aufgrund der Alters- und Sozialstruktur der Bevölkerung im Sinne einer echten Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Da diese Krankenhäuser für die Daseinsvorsorge wichtig sind, müssen für sie auch die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden – die Investitionskosten durch den Freistaat Bayern und die Betriebskosten durch die Krankenkassen.

Durch das Krankenhausstrukturgesetz sind jedoch die Zentralisierungstendenzen verstärkt worden. So sollen Zentren ausgewiesen werden, für die besondere finanzielle Zuschläge vorgesehen sind, sodass die Konzentration von Krankenhausleistungen gefördert wird. Auch wenn hierdurch die Qualität gefördert werden soll, besteht durch diese Finanzierungsregelung des Bundes die Gefahr, dass eine wohnortnahe Krankenhausversorgung im Bereich der Grundversorgung erschwert wird. Insofern ist bei der Ausweisung der Zentren sehr sorgsam vorzugehen und die Auswirkungen auf die Grundversorgung sind zu bedenken. Auch aus diesem Grund ist die Krankenhausplanung auf den Prüfstand zu stellen, um alle Möglichkeiten zu nutzen, die wohnortnahe Grundversorgung der Bevölkerung zukünftig sicherzustellen.